



Regionalgruppe t.Bern
des Berufsverbandes t. Theaterschaffende Schweiz

Bern, 20. November 2020

STELLUNGNAHME ZUM ENTSCHEID DES REGIERUNGSRATES

Sehr geehrte Frau Häsler
Sehr geehrter Regierungspräsident Schnegg
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestern hat der Regierungsrat des Kantons Bern bekannt gegeben, dass er seine Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie vom 23. Oktober 2020 vorläufig bis zum 7. Dezember 2020 verlängert. Davon sind besonders Kultureinrichtungen von Kino über Museen bis Theater existentiell betroffen.

Gleichzeitig werden derzeit in Bern «Chalets» aufgestellt, die dazu dienen, dass sich hier Leute treffen, trinken und gesellig beisammen sind. Das grosse Chalet auf dem Kornhausplatz beispielsweise heisst «Talstation» in Anspielung auf den Ski-Zirkus. Wir gehen davon aus, dass diese temporären «Restaurants» ihren Gastrobetrieb mit Schutzkonzepten führen, das tun aber sämtliche Kulturinstitutionen auch und zwar äusserst akribisch. Daher ist es gänzlich unverständlich, dass man einerseits Theater, Kinos oder Museen wegen angeblicher Ansteckungsgefahr schliesst, aber andererseits «Gaudi-Hütten» aus dem Boden stampft.

Gemäss Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie 815.123 dürfen sich darin bis 100 Personen aufhalten. Bedeutet dies, dass sich Theater und Museen nun ernsthaft in temporäre «Wiesn» und «Chalets» verwandeln und die Künstler*innen in Dirndl Glühwein servieren lassen müssen, damit sie als coronasichere Veranstaltungen gelten? Oder anders gefragt: Wenn ein Theater eine temporäre Bewilligung für einen Restaurantbetrieb bekommt, dann kann es seinen Betrieb wieder aufnehmen und 100 Leute empfangen? Wenn es jedoch ein Theaterstück aufführt, in dem die Leute weder trinken noch reden und erst noch in nur eine Richtung blicken, dann ist das verboten wegen Ansteckungsgefahr?

Die konkreten Fragen der Kulturbranche an den Berner Regierungsrat lauten:

1. Könnten Theater und Kulturinstitutionen mit einer entsprechenden temporären Gastrobewilligung als «Restaurationsbetrieb» zB. als Ski-Chalet wieder öffnen?



t.BERN
THEATERSCHAFFENDE SCHWEIZ
PROFESSIONNELS DU SPECTACLE SUISSE
PROFESSIONISTI DELLO SPETTACOLO SVIZZERA

2. Dürfen sie diesfalls Alkohol ausschenken, die Leute miteinander sprechen lassen (am gleichen Tisch sogar ohne Maske), aber einfach keine Kultur anbieten?
3. Dürften sie unter Einhaltung der Abstandsregeln und anderen Auflagen 100 Leute reinlassen?
4. Weshalb erachtet der Berner Regierungsrat die Darbietung eines Theaterstückes unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen gefährlicher als das Beisammensein in einem Restaurant?
5. Weshalb erachtet der Berner Regierungsrat der Besuch eines Museums, in dem weder längere Zeit verweilt noch getrunken wird, in der Regel auch nicht gesprochen wird, für gefährlicher als der Besuch eines Restaurants?
6. Ist der Berner Regierungsrat bereit, im baldigen Gespräch mit den massgeblichen Kulturverbänden die Möglichkeiten und Bedingungen zur Wiederaufnahme von (sicheren) Kulturveranstaltungen in Bern auszuloten, vorbehaltlich der Auflagen des Bundes?

Wir bitten den Regierungsrat höflich, zu diesen Fragen zeitnah Stellung zu nehmen. Für einen mündlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung:

Sibylle Heiniger, +41 78 766 27 99, sibylle.heiniger@bluewin.ch
Matthias Kunz +41 79 766 49 46, kauz@strohmann-kauz.ch

Mit freundlichen Grüssen

t.Bern
Sibylle Heiniger

Matthias Kunz

Kopie an: Amt für Kultur Kt. Bern (Sibylle Birrer, Hans-Ulrich Glarner), Taskforce Culture, BAK (Yves Fischer), weitere Berner Verbände, Der Bund, Berner Zeitung, Journal B, Rabe, Regionaljournal Bern-Fribourg-Wallis und weitere Berner Medien.